Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 12.05.2025 beschlossen.

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 10 / 2025-28

Antragsteller: Jugendausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 30.04.2025

Antrag: Ergänzung § 5 Spielerlaubnis Ziffer 1 (7)

§ 5 Spielklasseneinteilung

Ziffer 1

(7) In Freundschaftsspielen von Amateurmannschaften können auf Antrag des betroffenen Vereins Gastspieler eingesetzt werden. Die Möglichkeit des Einsatzes von Gastspielern wird in der Regel auf zwei Spiele je Spieljahr begrenzt. Vereine mit einem zertifizierten DFB-Nachwuchsleistungszentrum können auf Sonderantrag für die Altersklassen E- bis C-Junioren eine Gastspielgenehmigung für Freundschaftsspiele und Freundschaftsturniere für ein Spieljahr beantragen. Der Stammverein kann die erteilte Gastspielgenehmigung jederzeit widerrufen.
Die Gastspielerlaubnis ist bei der TFV-Passstelle zu beantragen. Dem Antrag ist die Zustimmung des abstellenden Vereins beizufügen. Für die D-Junioren Talenteliga sind die Richtlinien gemäß den Durchführungsbestimmungen zu beachten.

Begründung: Die Änderung soll den Nachwuchsleistungszentren die Möglichkeit geben, die Entwicklung des Kindes vor einem Vereinswechsel sorgfältig zu beobachten. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass die sportliche, soziale und persönliche Förderung im aktuellen Umfeld vollständig ausgeschöpft wird. Eine gründliche Beobachtung ermöglicht eine fundierte Entscheidung, ob ein Wechsel im besten Interesse des Kindes liegt und seine individuelle Entwicklung positiv unterstützt.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2025 in Kraft.